



## Anwaltsvollmacht

Der / Die Vollmacht- und Auftraggeber/in (in der Folge Auftraggeber genannt)

erteilt hiermit an den / die Bevollmächtigte/n und Beauftragte/n (im Weiteren Anwalt genannt)

**Gabriela von Arx, Fürsprecherin**

Vollmacht und Auftrag zur Interessenwahrung in folgender Angelegenheit

1. Der Anwalt ist befugt, im Namen des Auftraggebers in der obgenannten Angelegenheit alles zu tun oder zu unterlassen, was er zur Wahrung der Interessen des Auftraggebers für notwendig oder angemessen erachtet auch wenn das Gesetz dafür eine Spezialvollmacht verlangt.  
Insbesondere kann der Anwalt vor allen Behörden (insbes. Verwaltung, Gerichte, Schiedsgerichte) handeln, einen Gerichtsstand vereinbaren, Verfahren einleiten, anerkennen oder zurückziehen, Rechtsmittel einlegen oder zurückziehen; er kann Vergleiche schliessen, Wertschriften, Zahlungen und andere Streitgegenstände entgegennehmen und erbringen, über den Streitgegenstand verfügen, Strafanträge stellen und zurückziehen sowie Desinteressenerklärungen abgeben, grundbuchliche Verfügungen treffen, Verjährungseinredeverzichte abgeben und Unterschriften im Namen des Auftraggebers leisten.
2. Der Auftraggeber entbindet Personen und deren Hilfspersonen (wie Behörden und Verwaltung, Ärzte, Anwälte, Notare, Banken, Pensionskassen usw.), die der Geheimhaltungspflicht unterstehen, gegenüber dem Anwalt von dieser Geheimhaltungspflicht.
3. Der Auftrag und die Vollmacht dürfen übertragen werden. Sie erlöschen nicht mit dem Ableben, der Verschollenerklärung, der Handlungsunfähigkeit oder dem Konkurs des Auftraggebers.
4. Für die ordentliche Erfüllung des Auftrages haftet ausschliesslich der mit dieser Vollmacht beauftragte Anwalt. Die Mithaftung von Büopartnern wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.
5. Der Auftraggeber anerkennt gegenüber dem Rechtsanwalt die obgenannte Postadresse und die dem Rechtsanwalt bekannt gegebene E-Mailadresse als rechtsverbindliche Zustelladresse.
6. Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Bezahlung des auf der Rückseite dieser Vollmacht aufgeführten oder in einer separaten Vereinbarung geregelten Honorars. Er tritt dem Anwalt Ansprüche auf Kostenersatz und Parteienschädigungen, namentlich von Gegenparteien und Behörden ab und ermächtigt ihn zur Verrechnung eingegangener Zahlungen mit seinen Ansprüchen.
7. Der Anwalt ist berechtigt, die in seinem Besitz befindlichen Akten nach Ablauf von zehn Jahren seit Mandatsabschluss zu vernichten, sofern sie nicht vorher zurückverlangt worden sind.
8. Sofern es zwischen Anwalt und Auftraggeber aus dem Auftragsverhältnis zu Streitigkeiten über die Berechnung des Honorars kommt, ist der Auftraggeber oder im Einverständnis mit dem Auftraggeber der Anwalt berechtigt, die Sache einem vom Präsidenten der Standeskommission zu bestimmenden Mitglied zur Vermittlung vorzulegen. Dieses schlägt nach Anhörung beider Parteien einen Vergleich vor.
9. Der Auftraggeber ermächtigt den Anwalt zur Korrespondenz einschliesslich der Übermittlung von Dokumenten mittels E-Mail. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass dieses Kommunikationssystem keine absolute Vertraulichkeit gewährleisten kann. Diesbezüglich ist es möglich, dass das Anwaltsgeheimnis nicht gewährleistet ist. Der Auftraggeber entbindet den Rechtsanwalt von jeglicher Schadenersatzpflicht, welche sich aus dem Gebrauch von E-Mail ergibt.

**Als ausschliesslicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vollmachts- und Auftragsverhältnis wird der Sitz des Anwalts vereinbart, wo auch Erfüllungsort ist. Es gilt schweizerisches Recht. Dem Auftraggeber wird ein Doppel dieser Anwaltsvollmacht ausgehändigt.**

**Der Anwalt / Die Anwältin**

**Der / Die Vollmacht- und Auftraggeber/in**

Ort, Datum

Ort, Datum